



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und Wirtschaft

- I. An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 18  
Untergiesing-Harlaching  
Frau Anais Schuster-Brandis  
Meindlstr. 14  
81373 München

Datum  
22.03.2024

**Kostenlose Toilettennutzung bei U-Bahnhöfen  
im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

Antrag Nr. 20-26 / B 06497 des Bezirksausschusses  
des 18. Stadtbezirks vom 19.03.2024

Sehr geehrte Frau Schuster-Brandis,

der Bezirksausschuss beantragte am 19.03.2024, kostenfreie und hygienische WC-Anlagen bei allen MVG-U-Bahnhöfen im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching und in München anzubieten. Diese Toiletten sollten kostenfrei nutzbar und während der gesamten täglichen Betriebszeit der U-Bahnhöfe zugänglich sein.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Erlauben Sie mir zum Thema folgende Vorbemerkung:

Das Bereitstellen öffentlicher Toiletten ist ein Qualitätsmerkmal des Nahverkehrs. Vergleichbar mit anderen Qualitätskriterien wie Taktdichte, Qualität der Fahrzeuge oder Betriebsdauer, steht die Leistung allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Steigende Betriebskosten für Personal- und Sachaufwand führen dazu, dass der Anteil der Kosten, der durch Tarifeinnahmen gedeckt ist, immer weiter sinkt. Der Betrieb wird zunehmend mit öffentlichen Zuschüssen finanziert. Im Interesse der Bürger\*innen als Fahrgäste und Steuerzahler ist daher für ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Kosten zu sorgen.

In diesem Sinne sah der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom Oktober 2016 vor, 42 Toiletten in und an U-Bahnstationen zu sanieren. Die Anzahl der Toiletten wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) auf 63 erhöht. Bereits im Jahr 2017 wurde mit der Sanierung von Standorten begonnen. Derzeit sind noch 15 Toilettenanlagen unsaniert.

Die Kosten sind erheblich. Sie erreichen einen hohen einstelligen Millionenbetrag p.a. Der hohe Aufwand hat folgende Gründe: Es handelt sich in der Regel um Sonderbauwerke der U-Bahninfrastruktur. Der Bauaufwand ist erhöht: Die Kanalisation liegt beispielsweise häufig über dem Niveau der Toilettenanlage; der Einbau von Hebeanlagen ist erforderlich, der Standort erfordert zudem neben einem hohen Brandschutz in der Regel ein gesondertes Lüftungskonzept. Der Umbau und der Betrieb bedürfen darüber hinaus einer Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern.

Im Rahmen der Beschlussfassungen zu den o.g. Sanierungsprogrammen hat der Stadtrat für sanierte Anlagen ein Nutzungsentgelt in Höhe von aktuell 0,60 € (eine Erhöhung auf 0,80 € ist ab dem 3. Quartal 2024 geplant) beschlossen. Die Stadt vertritt die Ansicht, dass eine Gebühr von 0,60 € für die Nutzung eines hygienischen, sicheren und ständig gewarteten WC's angemessen ist. Behinderten-WC's sind auch nach einer Sanierungsmaßnahme kostenfrei durch den Euro-Schlüssel zu nutzen.

Die Einnahmen der öffentlichen WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich betragen in 2019 insgesamt für die damals 23 WC-Anlagen mit Zutrittskontrollen rund 767 T€. Spätere Angaben sind wegen der Corona-Pandemie nicht repräsentativ bzw. aktuelle Daten aus 2023 liegen uns noch nicht vor.

Die Gebühr deckt nur einen sehr geringen Teil der Kosten für Investitionen und Betrieb ab. Das wirtschaftliche Defizit wird aus dem Stadthaushalt finanziert (insgesamt ein zweistelliger Millionenbetrag p.a. für 63 WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich). Das Nutzungsentgelt ist jedoch erforderlich, um einen gewissen Schutz vor Vandalismus zu erreichen. In kostenlos zugänglichen Betriebsphasen häufen sich die Sonderreinigungen und technischen Ausfälle leider sehr stark. Andere Problemlagen wie beispielsweise Drogenkonsum, Daueraufenthalte von Wohnungslosen, sexuelle Handlungen etc. sollen durch den kostenpflichtigen Zugang ebenfalls vermieden werden.

Die Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich sind in der Regel täglich zu den Betriebszeiten der U-Bahn, mindestens jedoch von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet. Die Anlagen werden täglich professionell gereinigt. Je nach Toilettenstandard erfolgt die Unterhaltsreinigung zwischen 1 bis 4 mal täglich. Außerhalb der täglichen Öffnungszeit (nachts) wird eine Intensivreinigung durchgeführt. Darüber hinaus steht eine „Not-Einsatzkraft“ während der Öffnungszeit zur Verfügung, um Verunreinigungen innerhalb einer Reaktionszeit von 30 Minuten zu beseitigen. Aus unserer Sicht ist dieser vertraglich vereinbarte Reinigungszyklus ausreichend, um eine hygienische Toilettenanlage zur Verfügung stellen zu können. Leider ist die Sauberkeit aber auch in hohem Maße vom Verhalten der Nutzer\*innen abhängig.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen/rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Information Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
**an RS/BW**  
**an das Direktorium-HA II/BA-G Süd**  
**per E-Mail an weber.olaf@swm.de**  
z.K.

III. **Wv. RAW-FB5-SG1**

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba18\06497\_kostenlose Toiletten\Antwort.rtf

**Clemens Baumgärtner**